



Beschluss des Schulrates Nr. 10
Sitzung vom 11.12.2023

Am Montag, 11.12.2023 treffen sich um 19.00 Uhr folgende Mitglieder des Schulrates auf Grund einer formellen Einladung 5. des Schulrates am Rechtssitz des SSP Graun_Mittelschule St. Valentin.

Schulratsmitglieder		entschuldigt abwesend	unentschuldigt abwesend
Schulführung	Wallnöfer Klaus		
Lehrervertreter	Folie Sarah		
	Kölleermann Ferdinand		
	Wiesler Daniela		
	Eberhöfer Evi		
	Gunsch Veronika		
	Sorace Roberto		
Elternvertreter	Tschenett Markus		
	Pesl Monika Elisabeth	X	
	Schützel Evelyn Kathleen	X	
	Telser Seraina		
	Erhard Sabrina		
	Tschenett Barbara		
Schulsekretär	D' Angelo Sonia		
Elternratsvorsitzende	Bardroff Carina Inge		abwesend
Delegierter im Landesbeirat der Eltern	/		

Gegenstand:

Festlegung der Höhe von Schülerbeiträgen für die Erweiterung des Bildungsangebotes
im Schuljahr 2023-2024 und
Genehmigung der Kriterien zur Ermittlung der Bedürftigkeit bei der Einhebung derselben

- nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- nach Einsichtnahme in den Art. 7, Abs. 3 des L.G. vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, welcher besagt, dass der Schulrat für die Festsetzung der Beiträge zu Lasten der SchülerInnen zuständig ist;
- nach Einsichtnahme in die Mitteilung des Schulamtsleiters vom 17. August 2006, Prot. Nr. AP/PJ/GT/32.01/17909 betreffend die Unentgeltlichkeit des Unterrichts - Einhebung von Schülerbeiträgen;
- unter Berücksichtigung, dass das Schulamt ein Gutachten der Anwaltschaft des Landes betreffend die Einhebung von Schülerbeiträgen eingeholt hat, welches besagt, dass trotz des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Unentgeltlichkeit des Unterrichts im Pflichtschulbereich genügend staatliche Bestimmungen vorliegen, die eine Beteiligung der Eltern bzw. der Schüler und Schülerinnen an den Gesamtausgaben für den Schulbetrieb zulassen;
- nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung vom 30. Januar 2018, Nr. 79, mit welchem unter Anderem die Festsetzung der Beiträge zu Lasten der SchülerInnen genehmigt wurde;
- festgestellt, dass zur Realisierung der Vorhaben im Dreijahresplan Zuwendungen von Haushalten vorgesehen werden können, unter der Voraussetzung, dass im gleichen Zuge auch die Kriterien zur Befreiung bei der Einhebung derselben festgesetzt werden;
- weiters festgestellt, dass die Finanzierungspläne zu den geplanten Programmen/Projekten ergeben haben, dass zur Realisierung der Vorhaben im Schuljahr 2023-2024 die Einhebung von Schülerbeiträgen für die Erweiterung des Bildungsangebotes unumgänglich ist.
- Nach Anhören der Erläuterungen durch die Schulführung;
- Festgestellt, dass die entsprechende Genehmigung vom Schulrat als zuständiges Gremium vorzunehmen ist;

beschließt der Schulrat einstimmig

- a) die Höhe der Schülerbeiträge für die Erweiterung des Bildungsangebotes für das Schuljahr 2023-2024 werden gemäß Anlage A, als integrierender Bestandteil genehmigt;
- b) Vorliegende Maßnahme wird am 11.12.2023 der Anschlagtafel des SSP Graun veröffentlicht und tritt 15 Tage ab Veröffentlichung in Kraft
- c) gegen vorliegende Maßnahme kann innerhalb von 15 Tagen ab Veröffentlichung beim SSP Graun Einspruch eingelegt werden;

Der Präsident
des Schulrates

Der Sekretär
des Schulrates

Markus Tschenett

Sonia D' Angelo

1_Höhe Schülerbeiträge für die Erweiterung des Bildungsangebotes_Schuljahr 2023/24

Schülerbeitrag je SchülerIn an der Grundschule (Schulbetrieb GS)	€ 55,00
Schülerbeitrag je SchülerIn an der Mittelschule (Schulbetrieb MS)	€ 70,00
Schülerbeförderungsdienst Wahlfächer an der MS St. Valentin (WF Fischen und Klettergarten) je teilnehmender Schüler/teilnehmende Schülerin	Schülerbeitrag orientiert sich nach dem effektiven Fehlbetrag zwischen Anteil ordentlicher Zuweisung (€ 1.120,00) und den effektiven Kosten für Schülertransportdienste.
mutwillig beschädigte bzw. nicht zurückgegebene Schulbücher	Inventarwert des jeweiligen Schulbuches bei neuen Schulbüchern
	Die Hälfte des Ankaufspreises bei älteren Schulbüchern.

2_Befreiungskriterien/sonstige Kriterien bei der Einhebung von Schülerbeiträge - Schuljahr 2022/23

2_A_Kriterien Reduzierung

Lehrbetrieb/Projekte	Reduzierung
Schulbetrieb MS	a) 2. Kind derselben Familie zahlt 50 %;
Schulbetrieb GS	b) 3. Kind derselben Familie zahlt <u>keinen</u> Schülerbeitrag

2_B_Kriterien zur Ermittlung der Bedürftigkeit bei der Einhebung von Schülerbeiträgen

- ❖ die Schüler/innen, deren Familie von der Sozialfürsorge unterstützt werden, sind von der Einhebung der Schülerbeiträge zur Gänze befreit. Die betreffenden Eltern richten an die Schulführung ein entsprechendes Ansuchen, welches von der Schule ausgearbeitet wird. Die zuständige Schulführung verfügt die Befreiung mit entsprechender Maßnahme.
- ❖ bei plötzlich eintretenden, schwerwiegenden Ereignissen in einer Familie wird der Schulrat die Befreiung von der Einhebung von Schülerbeiträgen in anonymer Abstimmung beschließen;

3_Verwendung

Programm	
Zuordnung	Beschreibung
Lehrbetrieb_GS_MS	VM Lehrbetrieb/Bastelmaterial
REF_GS_MS	Referententätigkeit_SchülerInnen
Lehrfahrten GS_MS	Schülertransfers
Wahlfächer MS St. Valentin	Schülertransfer (Klettern/Fischen)

Der Präsident
des Schulrates

Markus Tschenett

Der Sekretär
des Schulrates

Sonia D' Angelo